

## Aufstieg von (Kinder)-Luftballons

### Informationen für das Auflassen von unbemannten Freiballonen (Kinderballone) gemäß § 16 a Abs.1 Ziffer 3 Luftverkehrsordnung

#### Für das Auflassen von Luftballonen ist keine Erlaubnis erforderlich, wenn

- nicht mehr als 500 Ballone aufgelassen werden sollen
- die Ballone nur in der üblichen Größe und bei guten Sichtverhältnissen aufgelassen werden
- zur Füllung der Ballone ein nichtbrennbares Gasmisch (z.B. Helium-Edelgas) verwendet wird,
- die Ballone nicht gebündelt aufgelassen werden (sog. Ballontrauben)
- an den Ballonen keine festen Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, auch keine Wunderkerzen oder Leuchtstäbe) befestigt werden
- der Aufstieg einzeln oder in Gruppen von max. 50 Stück erfolgt und danach eine Pause eingehalten wird
- die Adresskarten nur mit Bindfäden oder Gummiringen befestigt werden.

**Da sich das Gebiet der Gemeinden Ganderkesee innerhalb des Schutzbereiches eines Verkehrslandeplatzes befindet, ist eine Freigabe der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erforderlich.**

Bitte informieren Sie mit einem Vorlauf von 8 Werktagen die DFS - (vorzugsweise per Fax unter der Nr. 0421/5372-159 oder per e-Mail unter [ballon@dfs.de](mailto:ballon@dfs.de)), Tel. 0421/5372-0.

Eine Erlaubnis der Gemeinde Ganderkesee ist nicht mehr erforderlich.